



**Beschlüsse öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses am 13. November 2014**

1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

hier: Kapitel 4.2.1 Windenergie mit Kapitel 3.2 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald)

Beschluss des Planungsausschusses:

1. Kapitel 4.2.1 Windenergie

- 1.1 Der Planungsausschuss stellt in Kenntnis der vorgelegten Entwürfe zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie und Kapitel 3.2 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald) einschließlich des Umweltberichts (Anlagen zu *DS PIA 09/14*) den Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie (*ohne* Kapitel 3.2 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald)) als Offenlage-Entwurf fest.
- 1.2 Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 12 LplG und § 10 ROG.

(7 Enthaltungen)

- 1.3 Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle, den kommunalen Planungsträgern, den Trägern öffentlicher Belange, den anerkannten Naturschutzvereinen sowie der Öffentlichkeit im Rahmen *eines separaten* Beteiligungsverfahrens *nachrichtlich* Kenntnis über regionalplanerisch vorläufig zurückgestellte Bereiche für die Windenergie (Anlage 6 und 7 zu *DS PIA 09/14*) zu geben *und um Stellungnahme zu bitten*.

(2 Enthaltungen)

- 1.4 Der Planungsausschuss bittet die kommunalen Planungsträger ausdrücklich, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens möglichst raumkonkrete Aussagen zum derzeitigen Stand ihrer eigenen Bauleitplanung und den sich aus dem bisherigen Planungsprozess ergebenden Erkenntnissen zu treffen, die eine Bedeutung für die regionalplanerischen Festlegungen haben können. Dies betrifft sowohl die geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen sowie die vorläufig zurückgestellten Bereiche für Windenergie (Anlagen 6 und 7 *DS PIA 09/14*). Der Planungsausschuss bittet *die Landratsämter und die Stadt Freiburg als Untere Naturschutzbehörden bei den vorläufig zurückgestellten Bereichen für die Windenergie (Anlage 6 zu DS PIA 09/14) konstruktiv zu prüfen, inwieweit innerhalb von Landschaftsschutzgebieten dem Ziel des Ausbaus der Windenergienutzung im Sinne einer regional- und kommunalfreundlichen Entscheidung Vorrang vor dem jeweiligen Schutzzweck eingeräumt werden kann sowie ggf. mitzuteilen, welche Grün-*

de jeweils einer Zulassung von Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiete entgegenstehen.

(6 Enthaltungen)

2. Kapitel 3.2 Vorranggebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald)

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle parallel zur Offenlage des Kapitels 4.2.1 Windenergie zum Vorentwurf der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Teilraum Schwarzwald (Kap. 3.2) eine informelle Beteiligung der Kommunen im Regionsteil Schwarzwald sowie der Forstämter als Untere Forstbehörden durchzuführen und im Planungsausschuss über das Ergebnis der informellen Beteiligung zu berichten.

(einstimmiger Beschluss)

2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee; Anhörungsentwurf zu Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)

hier: Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein

Beschluss des Planungsausschusses:

- 1.1 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein begrüßt die mit der 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung verfolgten Ziele des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee.
- 1.2 Der Planungsausschuss beschließt die als Anlage 2 zu DS PIA 10/14 beigefügte Stellungnahme.

(einstimmiger Beschluss)